

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Verantwortlicher: Emil Wittmer Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
monatlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Kriegs-Ostern!

Es wandert eine schöne Sage  
Wie Weibendust auf Erden um,  
Wie sehnd eine Liebestlage  
Geht sie bei Tag und Nacht herum.

Das ist das Lied vom Völkerfrieden  
Und von der Menschheit leutem Glück,  
Von goldner Zeit, die einst hienieden,  
Der Traum der Wahrheit, lehrt zurück.

Ist der Werdegang der Menschheit eine ewige Leidensgeschichte, gekennzeichnet und bestimmt durch blutige Kriege oder weist uns die Entwicklung einen Weg aufwärts zum ewigen Frieden? Schwerer denn je dünnt manchem die Beantwortung dieser Frage in jetziger Zeit.

Seit Jahrtausenden ringt der menschliche Geist mit den Geheimnissen in Natur und Menschenwelt. Viel Sehnsucht nach Glück und Frieden geht seit Jahrtausenden nur im beschränkten Maße in Erfüllung. Und jetzt haben all die Zweifler und Entfaltungsvollen besonders starke Argumente durch den blutigsten und fürchterlichsten aller Kriege, den je die Menschheit gesehen hat.

Aber recht zufrieden werden diese Pessimisten doch nicht sein können über die Geschwinde unserer kriegsdurchtobten und leiddurchwobenen Zeit.

Mag der unbedingte Friedenswille diesmal noch nicht die Kraft entfalten haben, die erforderlich war, den Krieg zu verhindern. Diese Kraft wird wachsen, wenn erst all das namenlose Elend, das die Völker jetzt auszustehen haben, der Menschheit zur vollen Erkenntnis kommt.

Darum sehen wir gerade in diesem Kriege und in seinen Nachwirkungen eine neue Etappe der Menschheit zur Friedensbahn.

Und ein anderes läßt uns hoffen, daß der Kreuz- und Leidensweg der Menschheit aufwärts führt. Sind nicht in diesen Kriegsmonaten trotz all der Fürchterlichkeiten in allen Ländern erhebende Momente wahrhaftiger Seelengröße zu finden, größer denn je zuvor? Es ist als ob jetzt alle Menschenträfte die guten wie die schlimmen — ins Gigantische gesteigert wären. Können wir vor dem ungeheuren Opfermut des einzelnen wie der Millionen leugnen, daß hier solidarische Leistungen vollbracht werden, wie sie auch in unseren sozialen Kämpfen hoch einzuschätzen sind? Die Kameradschaft der Hunderttausenden, die einstens als „Masse“ so merkwürdig gering-schänige Bewertung fand, steht so fest zusammen, daß all das Heldentum des einzelnen gar nicht voll ermeßen werden kann!

Darüber werden wir freilich nicht vergessen können, daß bei alledem Vernichtung von Menschen und Kulturgütern die stärksten Wahrzeichen des Krieges sind.

Aufgerüttelt hat manchen der Krieg und die Schuldfrage trifft uns alle in mehr oder minder hohem Maße. So mag mancher aus seinem starren Winterschlaf erwachen und sich bereithalten, am dauernden Friedenswerk mitzuarbeiten mit ganzer Kraft . . .

Wer im Buch der Natur lesen will, muß gut begnadet sein. Was ist nicht alles begründet worden mit den Naturvorgängen? Den „Kampf ums Dasein“, die Auslese der besten und viele

andere Ungereimtheiten hat man von der Entwicklungstheorie auf die Menschheitsgeschichte übertragen wollen. Aber die Natur spottet all solcher Theorien. Sie schmückt sich neu in jedem Frühling, und wir Menschen freuen uns all der Herrlichkeiten. Aber wir fühlen uns doch als vernunft- und verstandbegabte Wesen, die einen starken Willen einzusetzen haben, wenn es sein muß, auch gegen die Unbill in der Natur! Diesen menschlichen Willen noch stärker zu beeinflussen, ihn anzuspannen für die Auferstehungsidee des Völkerfriedens, das wird unser rastloses Streben nach dem Kriege sein müssen.

Denken wir einen Augenblick ernsthaft an unsere tapferen Kameraden in den Schützengraben und in der Front: Wie viel ertragen sie doch täglich an Ungemach! Und würden sie es wohl ertragen, wenn nicht dahinter der seelenstärkende Glaube an das Aufwärts der Menschheit stünde? Das Dasein in den Lehmhöhlen Frankreichs und auf den eisigen Karpatenhöhen, in den Sümpfen Polens oder in den Argonner Waldgebieten wäre unerträglich ohne die Hoffnung und Zuversicht auf den Frieden und damit den Menschheitsfrühling.

Mag sein, daß mancher in längst verschwundenen Friedenstag die Zeit ungenüßt hat verstreichen lassen und sie nicht voll zu werten wußte. Nun muß ihm in all den entbehrungs- und strapasenreichen Wochen die Erkenntnis aufgegangen sein: Es muß noch rüstiger armiert werden am Friedensbau!

Die Organisationen haben jetzt wohl eine Million Streiter im Felde. Sie werden die Zeit nicht ungenüßt vorübergehen lassen, ihren sonst so wackeren Kameraden zu sagen: Seht, wären wir in allen Ländern so stark gewesen, wie es unsere gemeinsamen Interessen erfordern, keine Regierung hätte ernstlich an Krieg denken können.

Und allen, denen es vergönnt ist weiterhin am Friedenswerk zu bauen, muß diese Zeit zur Wachrüttelung aller Kleinmütigen, Gleichgültigen und Rückständigen dienen . . .

Ein Wachsen und Werden zeigt sich jetzt in der Natur, das den Menschen froh macht. Soweit er empfänglich ist für die Schönheiten, die uns alltägliche Mutter Erde jährlich schenkt, zieht nun auch neues Hoffen in seine Seele. Da mag uns das Wort Gottfried Kellers weiter begleiten, der über die goldne Zeit des Völkerfriedens singt:

Dann wird's nur eine Schmach noch geben,  
Nur eine Sünde in der Welt:  
Des Eigennützes Widerstreben,  
Der es für Traum statt Wahrheit hält.  
Wer jene Hoffnung gab verloren  
Und böstlich sie verloren gab,  
Der wäre besser ungeboren:  
Denn lebend wohnt er schon im Grab.

### Haben die städtischen Arbeiter auf eine von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossene Lohnhöhung Anspruch?

Die städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. fanden seit November 1912 in einer Lohnsenkung, am 10. Januar 1914 endlich überlebte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage, in welcher für die Lohnklassen 1 und 2 eine Lohn-erhöhung von 20 Pf. pro Tag ab 1. April 1914 vorgeschrieben war. Die Stadtverordnetenversammlung verwies diese Vorlage einer be-sonderen Kommission, welche die Beratung derselben aufgeschoben hat in die Länge zog. Erst am 28. Juli gelangte die Vorlage zurück an das Plenum. Die Kommission hatte Forderungen an der Vorlage nicht vorgenommen und auch die Stadtverordnetenversammlung stimmte schließlich in der vom Magistrat vorgelegten Fassung zu. Gleichzeitig sollte auch eine Gehaltserhöhung für die Beamten und Lehrer eintreten. Zur Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben wurde die Erhebung einer Wassersteuer ebenfalls vom 1. April 1914 ab beschlossen. Die behördliche Genehmigung der Steuer erfolgte nur unter der Voraussetzung, daß die daraus stichenden Einnahmen zur Gehaltserhöhung an die Beamten, Lehrer und Arbeiter Ver-wendung finden.

Ob jedoch die Lohnhöhung zur Auszahlung gelangte, brach der Krieg aus. Vom Magistrat wurde unter Zustimmung der am 3. Januar 1915 einberufenen Kriegskommission die Ausführung des Stadt-verordnetenbeschlusses, betreffend Auszahlung der Gehaltserhöhung an die Beamten, Lehrer und Arbeiter, bis auf weiteres zurückgestellt. Die Erhebung der für diese Gehaltserhöhung speziell beschlossenen Wassersteuer wurde dagegen nicht zurückgestellt, sondern stattdes die Steuererhebung und Lehrer wurden also zunächst um die ihnen seit längerer Zeit erwartete Lohnhöhung gekommen. Sie gehen sich aber immer noch der Hoffnung hin, daß die Auszahlung der von beiden städtischen Körperschaften beschlossenen Lohn-erhöhung an einem späteren Termin erfolgen werde. Diese Hoffnung ging jedoch nicht in Erfüllung.

In enger Zusammenhang mit diesen Vorgängen stand eine Antrag des Magistrats bei dem dortigen Verwaltungs- und Anwaltschaftsamt. Ein bei der städtischen Hafen-beverwaltung beschäftigter auswärtiger Arbeiter klagt am 13. November aus dieser Beschäftigung aus. Beim Abgang be-erucht er auch die Auszahlung der vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Lohn-erhöhung von 20 Pf. pro Tag ab 1. April. Der Hafenrichter lehnte das ab mit der Begründung, daß ein Magistratsbescheid die Auszahlung der Lohn-erhöhung verleierte. Der Arbeiter macht nun seinen Anspruch darauf geltend, seine Gewerbebescheid geltend; das Amtsgericht be-urteilt am 20. März. Begründet wurde die Klage damit, daß die Stadt-verordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Juli 1914 auf Antrag des Magistrats die Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag rück-wärtig auf den 1. April beschloßen hat und die Mittel dafür durch die tatsächliche Erhebung der gleichzeitig beschlossenen Wassersteuer aufgebracht werden. Der Magistrat beauftragte Lohnprüfungs-Abteilung der Klage, indem er geltend machte, daß es wohl richtig sei, daß der Magistrat bei der Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung einer Zulage von 20 Pf. täglich an die Arbeiter nach-gesucht habe, und daß die Stadtverordnetenversammlung dem An-trag beizutreten sei. In Anbetracht der Kriegslage habe aber der Magistrat beschloßen, die Lohn-erhöhung vorläufig zurückzustellen. Eine Genehmigung zur Auszahlung der Lohnzulage sei also vom Magistrat nicht erfolgt. Das Amtsgericht kam zur Abweisung der Klage unter folgender Begründung:

Die Stadtgemeinde wird nach außen hin ausschließlich durch den Magistrat vertreten. Der städtische Arbeiter kann daher nicht aus der bloßen Tatsache des Vorhandenseins über-nehmender Beschlüsse der städtischen Körperschaften Privatrechte für sich ableiten, um so weniger, als die Beschäftigung der städtischen Arbeiter nicht auf die Aufrechterhaltung einzelner be-stimmter Privatrechtsverhältnisse abzielt, sondern nur ganz all-gemein festlegt, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse künftig gehalten werden sollen. Abgesehen von diesem Verwaltungs-Charakter gibt übrigens der § 63 Ziffer 2 des Gemeindeverfassungsgesetzes für die Stadt Frankfurt a. M. dem Magistrat der Stadt Frankfurt das Recht, die Ausführung der Beschlüsse zu ver-jagen, wenn das Gemeinwohl dadurch beeinträchtigt wird.

Das Verwaltungsamt vertritt also den Standpunkt, daß von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschlüsse über die Lohnhöhe gegenüber den städtischen Arbeitern nicht ver-bindlich sind. Eine solche Rechtsauffassung, falls sie ständliche Prä-risikation wäre, bedeutet die vollständige Rechtslosigkeit der städtischen Arbeiter. Sie widerspricht dem Rechtsempfin-

den, das sich bei Abschluß des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgebildet hat. Mit dem Arbeitgeber be-schloßen und den Arbeitern mitgeteilt worden, daß von einem bestimmten Zeitpunkt ab der Lohn um 20 Pf. pro Tag erhöht wird, so ist er auch zur Zahlung des erhöhten Lohnes verpflichtet. Dasselbe trifft für die Gemeinde zu. Die Stadtgemeinde Frank-furt a. M., vertreten durch den Magistrat, kommt im vorliegenden Falle als Arbeitgeber in Betracht. Ueber den mit den Arbeitern abgeschloßenen Arbeitsvertrag heißt es in § 2 Ziffer 2 des „Ar-beiterordnung“:

„Der Arbeiter erhält bei seinem Eintritt einen Abdruck dieser Arbeiterordnung sowie der etwa für ihn gültigen Dienst-vorschriften. Er hat deren Einhaltung schriftlich zu beschwören. Seine Unterschrift gilt als Bestätigung über den erfolgten Ab-schluß des Arbeitsvertrages und zugleich als Erklärung seines Einverständnisses mit dessen Inhalt.“

Die Lohnhöhe ist in der „Arbeiterordnung“, die als Bestandteil der „Arbeiterordnung“ in Betracht kommt, nach Lohnklassen und Dienststufen bestimmt. Der § 11 Ziffer 1 sagt darüber folgendes:

„Jedem Arbeiter werden bei der Annahme die Art und Höhe des ihm zu gewährenden Lohnes und die ihm sonst zu-gehenden Vergütungen sowie die Termine, an welchen die Lohn-zahlung erfolgt, bekanntgegeben.“

In den vom Magistrat erlassenen Ausführungsbestimmungen zur „Arbeiterordnung“ ist in Ziffer 32 hauptsächlich das soeben ange-führte bestimmt:

„Die Höhe der für die Arbeiter jedes Dienstzweiges zu ge-währendenden Löhne, die Voraussetzungen, unter welchen Monats-löhne gewährt werden dürfen sowie die Preisverhältnisse für Stundelohn und von den einzelnen Ämtern unter Beachtung der „Arbeiterordnung“ und der sonst vom Magistrat erlassenen allgemeinen Bestimmungen festzusetzen und von den Dienstposten be-kanntzugeben.“

Es darf also als einwandfrei festgestellt gelten, daß die Lohn-erhöhung nach der „Arbeiterordnung“, die von beiden städtischen Körper-schaften beschloßen ist, zu erheben ist. Der Magistrat hatte nun be-schloßen, daß der Lohn der Lohnklassen 1 und 2 ab 1. April 1914 um 20 Pf. pro Tag erhöht werden. Die Stadtverordnetenversammlung war in ihrer Sitzung vom 28. Juli diesen Beschluß bekräftigt; zur Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben wurde auf Be-schluß des Magistrats in derselben Sitzung die Erhebung einer Wassersteuer bewilligt. Durch beide Vorkehrungen war also in aller Form eine Änderung der „Arbeiterordnung“, also des Arbeits-vertrages, beschloßen und damit perfekt geworden. Die Annahme des Gewerbeamts, daß diese Änderung gegenüber den städtischen Arbeitern nicht verbindlich ist und sie daraus Privatrechte für sich nicht ableiten können, erscheint daher irrig. Allerdings hat der Magistrat, nachdem kurz darauf der Krieg ausbrach, später beschloßen, die Lohn-erhöhung zurückzustellen, was ihm formell das Recht zusteht. Solange aber vom Magistrat der Beschluß, die Lohnzulage wieder auszugeben, nicht gefaßt war, muß den Ar-beitern der höhere Lohn gezahlt werden, da sie gestützt auf die von beiden Körperschaften beschlossene Änderung der „Arbeiterordnung“ bzw. des Arbeitsvertrages sich in dem Bewußtsein befinden, daß sie für die in dieser Zeit geleistete Arbeit den erhöhten Lohn er-halten. Das gleiche trifft für die gegenseitig vereinbarte Mündigkeitsfrist zu. Die Lohn-erhöhung war perfekt, folglich konnte sie auch nicht rein willkürlich ohne Einwirkung der Mündigkeitsfrist wieder aufgehoben werden. Dings kommt weiter noch, daß trotz der späteren Zurückstellung der Lohn-erhöhung die ausschließlich für diesen Zweck beschlossene Wassersteuer erhoben wird; zum mindesten müßten nun die aus der Steuer resultierenden Einnahmen für Erhöhung der Lehrer-, Beamten- und Arbeitergehälter reserviert werden. Durch die Zurückstellung der Lohn-erhöhung sind die Arbeiter wirtschaftlich in eine sehr unangenehme Lage versetzt worden, zumal es sich dabei um die zu den niedrigsten Löhnen Beschäftigten handelt. Sie alle hatten in ihrem Bewußtsein bereits mit der Lohn-erhöhung und Nachzahlung ab 1. April gerechnet. Wenn Magi-strat und Stadtverordnetenversammlung schon vor Kriegsausbruch die Notwendigkeit einer „Lohn-erhöhung“ anerkannten, so ist eine solche in Anbetracht der Kriegslage jetzt um so notwendiger. Das müßte für den Magistrat Voraussetzung genug sein, die Aus-zahlung der beschloßenen Lohn-erhöhung recht bald anzuordnen.

Wie wir bereits in Nr. 12 der „Gewerkschaft“ mitteilten, ist inzwischen eine Kriegsteuererhöhung von 20 Pf. pro Tag für die un-mündigen Arbeiter bewilligt worden. Die große Mehrzahl ist leider leer ausgegangen.

## Neuregelung unserer Kriegsmaßnahmen vom 1. April 1915.

Als dem Verbandsteil der heutigen Nummer ist ersichtlich, daß Verbandsvorstand und Verbandsauschluß eine Erweiterung unserer bisherigen Kriegsmaßnahmen vom 1. April 1915 ab beschließen haben, soweit die parlamentarischen Rechte der Mitglieder in Frage kommen. Wir möchten an dieser Stelle dazu einige kurze Erläuterungen geben.

Als die Kriegsnotlage so unvermittelt über uns hereinbrach, ließ sich der Verbandsvorstand von dem Grundsatze leiten, das Verbandsgeld unter allen Umständen durch diese Sturmzeiten hindurch zu halten. Niemand konnte vorerst klar übersehen, welche Stuppen sich auf dem weiteren Wege zeigen würden. Darum galt es vorerst die Sicherung der Finanzen.

Es war ein schwerer Entschluß, die statutarisch verbürgten Rechte der Mitglieder einzuschränken, aber es mußte sein, zumal, wenn man den Familien der Eingezogenen wie auch den Arbeitslosen eine besondere Hilfe zukommen lassen wollte, wie sie im Statut nicht vorgesehen ist.

Grundsätzlich kann hier festgestellt werden, daß diese Maßnahmen weitgehendes Verständnis sowohl bei den Funktionären unseres Verbandes als auch bei den Mitgliedern fand.

Wodte hier und da ein einzelner murren, weil die Einschränkung der Kranken- und Sterbenunterstützung erforderlich war, alles in allem hat die gesamte Mitgliedschaft unerschütterlich zum Verbandsentscheidungen und dadurch es ermöglicht, daß bereits am 1. Februar d. J. eine wesentliche Erweiterung der Krankenunterstützung eingeführt werden konnte.

Witterweise ist die Jahresabrechnung in Nr. 12 der „Gewerkschaft“ erschienen. Es war nun auf der letzteren Grundlage dieser Zahlen angängig, der rechnenden Heberichlag für das nächste Quartal vorzunehmen und danach die weitere Ausgestaltung unserer Unterstützungen im Sinne des „Friedens“-Statuts vorzunehmen.

Die neuen Abänderungen lassen sich zusammenfassend dahin charakterisieren, daß bis auf eine gewisse Einschränkung der Krankenunterstützung die statutarischen Rechte der Mitglieder in allen Unterstützungs-zweigen wieder hergestellt worden sind.

Besonderheit wird den Mitgliedern die volle Krankenunterstützung gewährt (seit 1. 2. 1915) die nur Krankengeld aus der Krankenkasse beziehen. Erhalten sie infolge Zustufung weniger als den vollen Lohn, so wird nunmehr die Hälfte unserer Krankenunterstützung ausbezahlt.

Also nur wenn der volle Lohn (durch Zuschuß und Krankengeld) erreicht wird, unterbleibt die Auszahlung der Krankenunterstützung.

Wir hoffen, daß diese erhebliche Erweiterung unserer bisherigen Kriegsbestimmungen allseitiges Verständnis und Billigung findet, daß ferner die Werbekraft unseres Verbandes dadurch größere Wirkung erfährt.

Folgt der wider Erwarten günstigen Wirtschaftslage konnte auch die Veranlagung der Arbeitslosenunterstützung über die statutarischen Rechte hinaus eingeführt werden. Wir haben zurzeit weniger Arbeitslose denn jemals in Friedenszeiten und jetzt im Frühjahr wird sich - mindestens bis Ausbruch des Krieges - diese Situation eher noch verbessern. Was wir getan haben auf diesem Gebiet während der ersten 8 Kriegsmomente, gerichtet unserem Verband und der Sache.

Einem weiteren Wünsche der Kollegen auf Wiedereinführung der vollen Sterbenunterstützung konnte ab 1. April 1915 gleichfalls Rechnung getragen werden.

Die Gewahrsregeln- und Streikunterstützung ist schon vorher wieder gemäß unserem Statut in Kraft gesetzt worden.

Es ist dann weiterhin geprüft worden, wie weit die nicht-statutarischen Kriegsunterstützungen aufrechterhalten werden konnten.

Der Verbandsvorstand hat nun - nach sorgfältiger Prüfung unserer finanziellen Lage und unserer besonderen und noch bevorstehenden Aufgaben - eine keine Beschränkung der Familienunterstützung der eingezogenen Mitglieder vornehmen müssen, und zwar auf 4 Mark pro Monat für alle bisherigen Bezugsberechtigten. Das heißt für Familien und alleinstehende Frauen, die weniger als 50 Proz. des bisherigen Lohnes von Gemeinde und Staat erhalten.

Auch die Sterbenunterstützung für Gefallene im Betrage von 30 Mark wird wie bisher gewährt.

Nur haben bereits fast alle Verbände die rechtmäßige Familienunterstützung seit längerer Zeit aufgehoben. Für unsere Mitgliederkreis sind die Dinge aber doch zum Teil anders geartet. Einmal ist zweifelsohne in allen Fällen die für unsere Unterstützung in Frage kommen, eine wirkliche Notlage vorhanden, zum anderen wollen wir auch unser möglichstes tun, um unseren Kollegen im Felde ihr schweres Los zu erleichtern. Hinzu kommt, daß wir nicht so ungeheure Summen für Arbeitslose anzunehmen hatten, wie andere Verbände in den ersten Kriegsmomente.

Veranlassung der Beibehaltung unserer Familienunterstützung ist freilich, daß die Lücken, die Monat für Monat durch Einziehung in unsere Reihen gerissen werden - und die die Zahl der Familienunterstützungs-Empfänger dauernd anschwellen läßt! - wieder ausgeglichen werden durch neu gewonnene Mitglieder.

Und das kann jetzt weniger schwer sein denn je. Nachdem in den größeren Zentren unsere eigentliche gewerkschaftliche Arbeit - Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse - wieder energisch aufgenommen ist, nachdem auch an verschiedenen Stellen bereits ansehnliche Erfolge erzielt worden sind, bedarf es wohlrich nur noch des Aufwandes und Anfrückens all der Tausende, die heute noch fremd oder jagdhaft unserem Werk gegenüberstehen.

Wir alle wissen, daß nach Ausbruch des Krieges erneut große Aufgaben unserer warten. Aber wir dürfen die Zuversicht haben - und mit uns alle im Felde befindlichen! - daß auch diese Aufgaben von unserem Verbande gelöst werden.

Männer wir also voll Vertrauen auf die starke Friedensbewegung - unseren Verband - haben, so hängt doch viel von der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes ab.

Es ist in der gegenwärtigen Zeit geradezu Ehrenpflicht für jeden städtischen Arbeiter, mit uns solidarisch zusammenzutreten und durchzuhalten bis wir unsere Friedensarbeit in unverminderter Stärke fortsetzen können.

Die Zeit der Not ruft jeden Kollegen in unsere Reihen.

Wer will sich fürder diesem Ruf entziehen?

### Wochenbericht vom Krieg

Die verfloßene Kriegswoche hat hervorragende Ereignisse außer dem Fall Przemyßl nicht aufzuweisen. Die Dauer Schlacht in den Karpaten ist noch immer ohne Entscheidung. Wohl bröckelt es im russischen Heer und die Wiedereroberung der Marpatenwäse scheint den Russen nicht zu gelingen. Der Fall der österreichisch-ungarischen Festung Przemyßl mit über 100.000 gefangenen Österreichern infolge Hungersnot und damit Freigabe der russischen Belagerungsarmee zu anderen Aufgaben, hat bislang eine Wenderung auf dem Kriegsschauplatz des Ostens nicht hervorgerufen. — Die Tardaneillen-Korzeierung hat nachgelassen, angeblich wegen des stürmischen Wetters. — Der deutsche Unterseeboottkrieg weist nach einer halbamtlichen Darstellung gewaltige Erfolge auf, die sich sowohl in der ungeheuren Steigerung der Verteidigungsprämien, als auch in der Verminderung des englischen Schiffverkehrs stark bemerkbar machen. Enorme Preissteigerungen der Lebensmittel in England und dadurch hervorgerufene Kohnkämpfe der englischen Arbeiter sind die weiteren Folgen. — Ueber Paris haben einige Zeppelin-Bomben abgeworfen und dadurch eine Panik hervorgerufen. Die militärische Bedeutung dieser Maßnahmen wird sehr verschieden bewertet. — Die japanischen Forderungen an China sind noch nicht ins Reine gebracht. Die künftigen Nachrichten über Verhärtung der Differenzen erscheinen aber wenig zuverlässig.

**Radiofösend Einzelvorgänge:** 21. März. Angriffe der Franzosen auf die Lorettoböhe (bei Arras, Nordfrankreich), Le Mesnil (Champagne) und auf den Reichsackerkopf (Belgien) wurden abge schlagen. — Desgleichen Angriffe der Russen bei Mariampol (Lithuanien, östlich Gumbinnen), Praßnitz und Ciechanow. — 22. März. Aus Kemel wurden nach hartnäckigem Straßenkampf die Russen herausgeworfen und in nördlicher Richtung verjagt. 3000 deutsche Einwohner, die die Russen mitgeschleppt, wurden wieder befreit, sowie geraubtes Gut den Russen entziffen. Krotzingen und Polangen (Mähland, nördlich Kemel) befreit. 500 Gefangene, 3 Geschütze, 3 Maschinengewehre abgenommen. — Nach Pömonatiger Belagerung Przemyßl (österreichische Festung) gefallen. Die Österreicher verlieren dabei 3400 Mann Infanterie und Artillerie (dazu kommen noch 10.000 Mann Verluste durch Ausfälle in den vorhergehenden Tagen), außerdem 45.000 Armierungsarbeiter, 2500 Kranke und Verwundete. — In den Karpaten-Kämpfen 300, in Westgalizien 65 Russen gefangen. — 23. März. Russische Angriffe bei Citrolenta abge schlagen. 20 Offiziere, 2500 Mann gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet. — 24. März. In den Karpaten weitere 1500 Gefangene. — 25. März. In Frankreich Einzelkämpfe. — In den Karpaten bei Jaleszski 11 russische Stützpunkte erobert. 500 Gefangene. — 26. März. Ein Flünderungsangriff von den Russen auf Tilsit gescheitert, wurde bei Langsargen (Nähe von Tauraggen) unter schweren Verlusten geschlagen. — Nordöstlich Czernowitz (in der Nähe der Österreicher die Russen bis an die Reichsgrenze gedrückt, 1200 Gefangene, 2 Geschütze. — 27. März. Bei Verdun heftige Einzelkämpfe. — Zwischen Biffet und Cmulow (Nordosten) russische Angriffe abge schlagen. Bei Wach 900 Gefangene. — In den Karpaten 1200 Gefangene.

### Aus Politik und Volkswirtschaft

**Krieg, Budget und Sozialpolitik.** Das „Correspondenzblatt“ schreibt u. a.: Der am 10. März beendeten und am 20. März beendeten Tagung des Deutschen Reichstags war eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe zugefallen: die Erledigung des Reichshaushalts für das Jahr 1915. . . . Auch die sozialdemokratische Partei konnte sich unter den gegebenen Verhältnissen der Fiktion der Budgetbewilligung nicht entziehen. Wie sie vordem die Mittel für die Kriegführung zur Verteidigung des Reiches gegen seine derzeitigen Feinde bewilligt hatte, so mußte sie in stromstehender dieser Entscheidungen auch jetzt für den Fortbestand des Reiches eintreten, das unter aller Vaterland ist. Eine Trennung der Kriegsausgaben von den Verwaltungsausgaben des Reiches wäre sinnlos gewesen, da das Reich den Krieg nur dann zu Ende führen kann, wenn sein innerer Bestand ungeschört erhalten bleibt, wie es auch sinnlos wäre, etwa nur die Mittel zur Bewilligung des Krieges zu bewilligen, dagegen den übrigen Haushalt, der gerade bei während des Krieges soziale Funktionen von größter Wichtigkeit zu erfüllen hat, abzulehnen. Sichtlich war es für die sozialdemokratische Partei eine außerordentlich verantwortungsvolle Entscheidung, zu wählen zwischen den seitherigen Parteitagebeschlüssen, die eine

solche Voraussetzung für die Zustimmung zu einem Budget nicht wörtlich festgelegt hatten, und dem Wohle des Vaterlandes, das der Übergabe aller bedarf, um sich seiner Gegner zu erwehren, und diese Verantwortung konnte nicht vermindert werden durch die Erwägung, daß das Budget ja schließlich auch ohne die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen werden würde. Denn in diesem Augenblicke hätte die Budgetablehnung weit mehr bedeutet als eine grundsätzliche Abneigung, einem bürgerlichen Klassenstaat die Mittel zu seiner Weitereristenz zu gewähren. Sie mußte als eine Deklaration der Vertretung des größten Teiles der Staatsbürger aufgefaßt, daß diesem Staatswesen auch in seiner gegenwärtigen Situation kein Erlösrecht zuzubilligen sei. Wie eine solche Deklaration auf das feindliche Ausland wirken müßte, das sich bisher nur als Vollzieher angesehener Kulturmissionen einbildete, ist leicht einzusehen. „Das deutsche Volk erhofft von uns keine Befreiung“, würden die Grew, Poincaré und Stasnow erklären und sie würden ihre Mühen und Anstrengungen verdoppeln, auf die Uneinigkeit der Deutschen bausen. Der Krieg würde verlängert, die Aussicht ihn für uns erfolgreich zu beenden, würde verschlechtert. Alle diese Erwägungen schäffen freilich die Fassade nicht ganz aus der Welt, daß der staatsbürgerliche Boden, den die Partei mit dieser Entscheidung betrat, selber für sie Neuland war, zu dem kein parteiöffizieller Weg führte, vor dem im Gegenteil wiederholt durch deutlich sichtbare Vorbereitungen gewahrt worden war. Wenn aber die bisherige Parteipolitik eine solche Vermittlung zwischen Parteipolitik und Staatsbürgerpflicht nicht kannte, so lag dies lediglich daran, daß noch niemals das Wohl des Reiches und das Wohl des Volkes in gleichem Maße zusammenfielen als gegenwärtig. Sympathische Momente lassen sich nicht voraussetzen und keine Partei kann sich im vornehmen auf so außerordentliche Situationen einrichten; es wäre auch tollkühn völlig auf sich zu Jahre voraus in dieser Hinsicht festzulegen. . . . Entschieden sich die Reichstagsfraktion im Augenblicke der Gefahren, die Reich und Volk in gleichem Maße bedrohen, für einen von früheren Parteitagungen verbotenen Weg, so wird sie dem nächsten Parteitag über ihr Verhalten Rechenschaft geben müssen und dieser hat zu beurteilen, ob sie recht gehandelt hat. Wir sind überzeugt davon, daß die Reichstagsfraktion nicht anders handeln konnte, als sie es tat. Die Größe des Augenblicks hat unsere Partei zu einer großen und guten Tat befähigt, die sie vor jedem Parteitag verantworten kann. Doch nicht alle Mitglieder der Fraktion sich dieser Entscheidung anschließen, kann nicht die Bedeutung der Letzteren für die Sache des deutschen Volkes schmälern, wenn es auch für den künftigen Parteifrieden nicht ohne Einfluß bleiben wird. Dem Gesichtspunkte der Parteieinheitlichkeit, die gerade im gegebenen Moment hätte gewahrt werden müssen, muß die Pflicht eines erheblichen Teiles der Fraktionsmitglieder vor der Abtinnung bekräftigt werden, auch wenn diese Genossen durch ihre Abtinnung nur ihr formales Recht ausgeübt haben. Noch bedauerlicher ist es, daß diese Abtinnungsschlacht sich in fast demonstrativer Form vollzog und ergäbe durch die Veröffentlichung der Namen der „Ausschreitenden“ im „Vorwärts“, was einer Klüftung der Einheitlichkeit gleichkam. Es das sogenannte „Zentralorgan“ der Partei den Radikalen mit ihrer öffentlichen Kampftätigkeit einen Dienst erwiesen hat, kann ähnlich bepreißelt werden. . . . Hätten diese Abtinnung überenden Genossen immer noch das formale Recht auf ihrer Seite, so bedeutet das Verhalten der Abgeordneten Verleumdung und Mitleid, die im Klamm gegen den Etat stimmten, offenen Disziplinbruch, der bei Verleumdung als solcher im Mißfall zu beurteilen ist. Die Reichstagsfraktion hat dieses Verhalten in einer öffentlichen Erklärung auf das entschiedenste verurteilt. Solche Erklärungen haben natürlich keine andere Wirkung, als den Gegenstand der Aufregungen zu warkieren und den darin genannten in gewissen Schichten der Partei noch ein besonderes Relief zu verleihen. Ein Derartiges findet immer ein beifälliges Publikum, nicht bloß im Auslande, und es bedarf wirklich erhabener Maßnahmen gegenüber der bedenklichen Verwirrung der Rechtsbegriffe, wenn solcher Artum nicht aufstehend wirken soll. Es wäre unseres Erachtens wirklich an der Zeit, eine klare Grenze zwischen der Reichstagsfraktion und denen, die ihre Verhältnisse abhändeln und zum Gaudium der ganzen Welt mit Rufen treten, zu ziehen. Leider ist mit diesen Vorgängen die chronische „scandalöse“ der Partei noch nicht erschöpft. Die Zerschlagung des Reichstags wurde zum Mittelpunkt von Sturmzügen, die auf unverantwortliche Ausfühnungen des Abgeordneten Ledebour zurückzuführen sind. Wir wünschten dringend, daß es lediglich Entgleisungen gewesen wären, die in der Nähe des Gefechts bei leidenschaftlichen Naturen beabsichtigt und verzeihlich sind. Um solche konnte es sich aber in diesem Falle um so weniger handeln, da die Debatten sich in den russischen Kammern bewegt hatten. Auch schwächte Ledebour seine Ausfühnungen in keiner Weise ein. So wird der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nichts weiter übrig, als festzustellen, daß sie den Redner nicht zu solchen Ausfühnungen beauftragt habe und für diese seine Verantwortung übernehme. Es ist das drittemal in der Parlamentsgeschichte unserer Partei, daß ein Mitglied der Fraktion von der letzteren vor dem ganzen Reichstag öffentlich desavouiert werden mußte. Doch mit dieser Feststellung die Analogie für die Partei erledigt wäre, ist nicht anzunehmen, vielmehr wird sich wahrscheinlich der nächste Parteitag auch mit diesem Nachspiel befassen müssen.

• Aus den Stadtparlamenten •

**Cöln.** (Witwen- und Waisenfürsorge, Feuerungszulage?) Die Stadtverordnetenversammlung vom 25. März d. J. erklärt sich nach Anhörung der Verwaltung grundsätzlich damit einverstanden, daß den Hinterbliebenen der im Dienste der Stadt Cöln im Lohnverhältnis stehenden Personen (Arbeiter, Bedienstete der Straßenbahn usw.), sofern sie im Alter fallen, Witwen- und Waisengeld auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit bewilligt werden kann in Höhe des nach Erfüllung einer zehnjährigen Wartezeit zu gewährenden Betrages. Eine Entlastung des Militärstütztes zu Lasten der Stadt soll jedoch dadurch nicht entfallen. Sie beschließt ferner, die Bestimmung, wonach die Witwe kein Waisengeld erhält, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zweck, der Witwe den Bezug des Waisengeldes zu verschaffen, erfolgt ist, auf die Arbeiter und Bediensteten nicht anzuwenden, welche nach der Mobilmachung die Ehe eingegangen sind. So sehr es anzuerkennen ist, daß hierdurch für die Toten bzw. für deren Hinterbliebenen gesorgt ist, ist es bedauerlich, daß die Stadtverwaltung in der Fürsorge für die Ueberlebenden säumig und unselbstständig ist. Die Anregung der beiden in Frage kommenden Organisationen, allen Arbeitern der Stadt Cöln eine Feuerungszulage zu gewähren, legte die Stadtverwaltung der Cölnener Handelskammer vor, der auf ein Rundschreiben hin aus den Kreisen der Industrie mitgeteilt wurde, daß man der Sache nicht unfreundlich gegenüberstehe. Der Gewerbeausschuß der Handelskammer wurde ermächtigt, das von der Stadtverwaltung geordnete Gutachten — ob die Industrie nicht etwa von der Durchführung des Antrages der Arbeiter schädliche Einwirkungen auf ihre Betriebe erwarten — zu formulieren. Jetzt wissen die hiesigen Arbeiter Cölns endlich, daß nicht die Stadtverwaltung der Arbeitgeber ist, sondern die Industriellen! Wir sind gespannt, wie namentlich die Feuerungszulage ausfallen wird. Der Gewerbeausschuß wird wohl in seinem Gutachten auch gleich die Höhe der Zulage festsetzen. Nicht minder gespannt sind wir, ob die Arbeitervereine im Stadtparlament Stellung nehmen zu der garten Mindermeinung der Verwaltung auf die Industriellen.

**Treßden.** Die erste Wahlperiode des Leiters des städtischen Tiefbauamtes, des Stadtbaurats A. Led., war abgelaufen. In einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen fand seine Wiederwahl und damit zugleich seine Anstellung auf Lebenszeit auf der Tagesordnung. Stadtv. Krüger erklärte namens der sozialdemokratischen Fraktion, daß sie sich nicht für die Wiederwahl des Stadtbaurats Led. erklären könnten. Wegen die berufliche und persönliche Unfähigkeit des Stadtbaurats hätten sie nicht das geringste einzunehmen. Allein es habe sich, daß der Paurat bestritt gewesen sei, den jährlichen Regiebetrieb einzuschränken. Solchen Feststellungen konnte die Fraktion nicht zustimmen, weil sonst die Sicherheit der Existenz der hiesigen Arbeiter gefährdet werde. Sie ständen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der Regiebetrieb, auch beim Tiefbauamt, aufrechtzuerhalten sei. Gegen diese Erklärung wandten sich die Stadtv. Gregor und Hnraßch (kons.). Ersterer erklärte für den Tiefbauausschuß, dem er seit Jahren angehört, daß der Ausschuß grundsätzlich auf dem Standpunkt gestanden habe — vielleicht mit Ausnahme der Stimmen der äußersten Linken —, daß die Regiearbeiten zu beschränken sind. Das erfordere in erster Linie die Rücksicht auf die Finanzen der Stadt! Im übrigen habe der Tiefbauausschuß bei Beratung von Arbeiten darauf geachtet, daß kein Unternehmer eine Arbeit zugesprochen bekomme, bei dem nicht die Gewähr vorliege, daß er seinen Arbeitern die ortsüblichen Löhne zahle. Merkwürdigerweise haben wir meist immer erfahren müssen, daß die großen Unternehmer, die für das Tiefbauamt Arbeiten ausführen, sich den Teufel um etwaige Tariflöcher kümmerten. So ist es oft ja Differenzen gekommen! Stadtv. Hnraßch, Bauwunderrungsoberrichter, wollte sich zu erklären, daß auch er und seine politischen Freunde vollkommen mit der Tätigkeit des Stadtbaurats einverstanden seien. Sie könnten sich eine weiteres mit den Maßnahmen einverstanden erklären, daß der Paurat eine uninnere Erweiterung des Regiebetriebes verbündet und nur soweit Regiebetrieb aufrechterhalte, um einen Stamm guter zuverlässiger Arbeiter für die Stadt zu sichern. Im übrigen könne ja der Paurat diese Maßnahmen nicht allein, sondern nur mit Zustimmung des Tiefbauausschusses durchführen. Diesen Ausführungen nach ist also der Paurat vollständig der Mann der bürgerlichen Herren und nur gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Stadtverordneten wurde er wieder — und damit auf Lebenszeit gewählt. Wenn uns diese Beratungen auch nicht gerade etwas völlig Neues brachten, so aber doch die volle Betätigung unserer Beobachtungen. Wir hoffen indes, daß nach dem vorigen solche Tendenzen zur Betriebsbeschränkung nicht dauernd aufgenommen können.

Kriegs-Teuerungszulage.

**Bris-Berlin.** Die Gemeindervertretung bewilligte allen gegen Monatslohn beschäftigten Gemeindegewerksameitern, ebenso den gegen Monatslohn beschäftigten, deren Gesamtentommen 150 Mk. im Monat nicht übersteigt, eine Feuerungszulage von 12 Mk. im Monat, die mit Schluß des laufenden Monats erstmalig ausbezahlt wird.

**Burg b. Magdeburg.** Die Mitglieder unserer Filiale beauftragten am 1. Februar d. J. die Gauleitung, infolge der winterlichen Teuerung dem Magistrat eine Eingabe zwecks Gewährung einer Lohnzulage zu unterbreiten. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben namentlich Stellung genommen und beschlossen, allen Arbeitern eine Zulage von 10 bis 40 Pf. pro Tag zu gewähren.

**Miel.** (Kriegsteuerungszulage.) Die infolge des Krieges in den größten Betrieben eingetretene Lohnsteigerung, in Verbindung mit der zunehmenden Teuerung seit aller für den Haushaltsbedarf notwendigen Gegenstände, hat den Magistrat zu Erwägungen veranlaßt, ob und in welcher Weise den Arbeitern und minderbesoldeten Angestellten der Stadt eine Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage geschaffen werden könnte. Das gleiche Ziel verfolgten die Arbeiterschaft und die Angestellten selbst in einem in letzter Zeit an den Magistrat gerichteten Antrag auf Gewährung einer besonderen Zulage während des Krieges. Im Einvernehmen mit der Preisungskommission hat der Magistrat beschlossen, den Stadtkollegien die Bewilligung einer Feuerungszulage für die Dauer des Kriegszustandes vom 1. April d. J. ab vorzuschlagen, deren Gestaltung aus dem nachstehenden Antrage im einzelnen ersichtlich ist. Der Magistrat bemerkt in seiner Vorlage, daß die Art der Zulage den Wünschen der Arbeiter und Angestellten gerecht wird, daß aber bei Abmessung der Höhe die finanzielle Lage der Stadt berücksichtig werden muß. Die erforderlichen Geldmittel, die auf 110.000 bis 120.000 Mk. für das Jahr geschätzt werden, sollen nach Friedensschluß von den Kollegien erbeten werden! Der Antrag des Magistrats an die Kollegien lautet: Wir beantragen, die Stadtkollegien wollen den städtischen Arbeitern und Angestellten mit einem Einkommen bis 2000 Mk. vom 1. April 1915 ab für die Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Feuerungszulage bewilligen, welche beträgt: a) für unverheiratete Arbeiter und Angestellte und verheiratete Arbeiter und Angestellte ohne Kinder unter 15 Lebensjahren 20 Pf. für den Arbeitstag oder 5 Mk. monatlich; b) für Verheiratete (und verwitwete) Arbeiter und Angestellte mit nicht mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 30 Pf. für den Werttag oder 7,50 Mk. monatlich; c) für verheiratete (und verwitwete) Arbeiter und Angestellte mit mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 50 Pf. für den Arbeitstag oder 12,50 Mk. monatlich.

**Magdeburg.** In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. März d. J. wurde unsere Eingabe der Arbeiterausschüsse vom 8. März betreffend Gewährung einer Kriegsteuerungszulage von 5 Pf. pro Stunde an alle in städtischen Diensten stehenden Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen für die Dauer der bestehenden Teuerung beraten. Hierzu empfahl der Oberbürgermeister Heimann eine Zulage von 30 Pf. pro Tag für alle Arbeiter und Beamten unter 2000 Mk. Einkommen zu bewilligen. Der Ausschuß hat dann unsere Eingabe zur Berücksichtigung empfohlen, so daß alle die alsbaldige Genehmigung vom Plenum erwartet werden darf.

• Aus unserer Bewegung •

**Halle a. S.** In der Versammlung im 'Vollspart' vom 20. März gab Kollege Lorenz bekannt, daß die Kollegen Wolfmann und Werber verhaftet und Kollege Albert Mollpitz in Frankreich fürs Vaterland gefallen ist. Die Versammelten erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen. Hierauf referierte Kollege Schuchard-Weipitz über die 'Vollernährung im Krieg'. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. — Hedam wurde Stellung genommen zu einer Feuerungszulage. Hierzu erklärte der Vorsitzende, daß mit den Löhnen in dieser teuren Zeit nicht auszukommen wäre. Man müsse bei den städtischen Behörden vorstellig werden. Es wird darauf einstimmig beschlossen, Unterchriften dafür zu sammeln, und sie dem Magistrat und den Stadtverordneten zu unterbreiten. Zum Schluß wurden noch interne Anträge erledigt.

**Hamburg.** In der Versammlung am 17. März wurden für 26 Kottfälle (Unterstützung nach dem Ortsregulativ) 357 Mk. bewilligt. Im Ernährungsbericht wurde bekanntgegeben, daß im März nun schon wieder 158 Kollegen zum Kriegsdienst eintraten müßten, unter ihnen auch Jule und Riedel. Von unseren sechs Kottfallbeamten sind jetzt nur noch zwei im Ortsniveau. Große Schwierigkeiten macht auch die ordnungsmäßige Durchführung der Vertragsaufkündigung. Sind die Kosten von neuem besetzt, reißt die Mobilmachung wieder wieder. Der Vorstand muß deshalb Rollmatten verlangen, die ihm die zur Aufrechterhaltung der Verbandseinfache notwendigen Maßnahmen ermöglichen. Die Versammlung faßte folgenden Beschluß: Die Mitgliederversam-

lung am 17. März 1915 erneuert den Beschluß, daß der Militärstand vorüberhaft sein soll, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Erziehung der Verbandsbeiträge Entlassener gegen jene Verfügung, bezüglich von Tagen oder Wochen, einzutreten. Der Zentralvorstand soll ferner für das Arbeitsbureau Hilfsarbeitskräfte, deren Vergütung er nach Tagen oder Wochen oder Monaten fest setzen kann, anstellen dürfen. Die Vergütung darf aber höchstens sechs bis zum Höchstmaß, normale Gehalt entsprechend er reichen. In den Hauptstädten der Kriegsteile wurde der Antrag genehmigt, jedoch bei der hamburghischen Straßenreinigung befristeten Hilfsarbeitern ein von Schwarzmeißel zu liefern oder 20 Mk. Strafbefehl zu geben. Die Eingabe, verweist auf die Unterentwicklung der Hilfsarbeitskräfte. Infolge dieser niedrigen Löhne und die Arbeiter anherbeizulassen, hat die für sie notwendige Arbeitsleistung hinter zu lassen. Somit tritt die Eingabe es, daß die Landverwaltung 1915 Löhne bezahlt, die im Lohnaufschlag der Straßenreinigung nicht vorgegeben sind, und zwar Löhne, die um 20 Pf. bis 50 Pf. höher zu sein sind, daß hiernach diese Behörde jedem im August 1914 eingestellten und selber munterbrochen befristeten Arbeiter nur 10 bis 15 Mk. und obendrein das Entgelt im Betrag von 12 Mk. (am 1. April 18 Mk. schuldet die Kriegsteile) bei der Eingabe noch nicht beantwortet. -- Die Arbeiterausschüsse stellen den Antrag, außerordentliche Sitzungen einzuberufen und hinsichtlich der Entlohnung der Gewährung einer Teuerungszulage zur Höhe der von der am 11. März festgesetzten Staatsarbeitslohnsumme befristeten Löhne zu verhandeln. Diese Sitzung wurde dann für die Mehrzahl der Ausschüsse, und schon nach einiger Tagesübernahme. Da Lohnsumme werden im einzelnen dann ergänzt, daß die Teuerungszulage auch den Lohnsummen gegeben werden soll.

**Hamburg-Landwörter.** Aus der hamburghischen Fortschrittliche an der Elbe wird uns geschrieben: „Den Kriegsteilen wahren! Krieg es nicht. Das heißt vor vielen auf der anderen Seite“ so erwacht zu werden, daß sie tun und lassen können, was sie wollen, und was sie damit auch den Arbeitern Schaden zufügen, daß diese sich nur aber alle geduldig gefallen lassen müssen. Voller ist nur bei uns in der Wasserbauarbeiten des hamburghischen Staates, über und tatsächlich so gewesen, wir können und wollen es nur aber nicht länger ertragen. Denn wir werden in unbilligster Weise behandelt. Bei der Wasserbauarbeiten Oberste (Städter) bei sich folgendes zugeordnet: Am Sonnabend, den 13. März, wurden 15 Arbeiter entlassen. Die Landwirte der hamburghischen Landwirte haben durch die hier tätigen Kriegsteile Ausfälle bei der Landherrnschaft angefragt, ob diese der Landherrnschaft mit Arbeitkräften zu Hilfe kommen könne und die Landherrnschaft hat dann bei der Landdeputation, Aktion für einen mit Hafenbau, eine Anstellung der über eibischen Stadtarbeiter einzutreten. Anstellung“ hier es nämlich in der betreffende Vermittlung der „Kriegsteile“. Die zuständige Behörde, verhalten so etwas nach unbekannter Weise aber in jedem und dabei nur eine wieder in diesem Falle nur so, daß die Arbeiter als Staatsarbeiter erlassen und alle Verbindlichkeiten des Staates ihrer gegenüber gelöst werden müssen. Dies in sich jetzt geschähen, der entlassenen Stadtarbeitern sind ihre Staatsarbeiterrechte, die sie durch Verdrängungsbauer erworben haben, genommen. Aber damit nicht genug. Jetzt will nun kein Landdeputation Stadtarbeiter einstellen! Als am Sonntag, den 14. März, ein Mitglied der Landwörter Kriegsteile bei zwölf Landwirten entfragt, ob und wenn ja nur Stadtarbeiter befristeten werden, erklärte einer, er könnte vielleicht an einem der nächsten Tage, und wenn es unterdessen gutes Wetter geworden sei, einen Mann einstellen, alle anderen Landwirte gaben aber die Antwort, sie könnten noch lange keine Arbeiter gebrauchen. Zum mußte der Kriegsteileinstellung wieder bei der Landherrnschaft und alsdann bei der Wasserbauinspektion Oberste vorstellig werden, damit diese die Stadtarbeiter wieder in Beschäftigung nehme. Darüber verging eine Woche. Am Montag, den 15. März, wurden drei Stadtarbeiter wieder bei der Wasserbauinspektion eingestellt. Alle anderen Arbeiter sind jetzt noch arbeitslos. Die Stadtarbeiter fragen nun: Wer ist schuldig an uns und unserer Familien geworden? Die Kriegsteile erklären: Ja, so haben wir uns die Erde nicht gedacht. Wir wollten, die Wasserbauarbeiten solle mit der Gemeinbauern ihre Einkommen treten und diese von Fall zu Fall, so wie die Arbeiter in der Landwirtschaft benötigt werden, mit Arbeitskräften unterstützen. Letztere aber auch in derselben Weise in den Stadtarbeiter zurücktreten lassen und ihnen bei allen Dingen ihre Staatsarbeiterrechte ungeschmäht erhalten. Das hat der Polizeikommissar Reinhard bei der Landherrnschaft und der Wasserbauinspektion doch in diesem Falle die „Behörde“ als Landherrnschaft und als Landdeputation selber für einen mit Hafenbau, nicht befragt, sondern bei „Behörden“ hinter sich, ohne weiteres die vielen Arbeiter erlassen, so daß wir alle Kriegsteile nun für die Stadt arbeiten die Kriegsteile geworden sind. Aber schuldig sind nicht wir, sondern Reinhard und Hoch“. Beide haben Herren schieben sich aber gegenseitig umständlich. Es vertritt folgender Standpunkt: Die Landdeputation hat am Montag bei Kriegsteile die Stadtarbeiter, freigegeben, als müßten sie entlassen werden, und das Wort und Wort in Sache der Landwirten umstellen. Wer aus

der Staatsarbeit scheidet, muß bei der Vertriebskrankenkasse, der Unfall- und der Unfallversicherung abgemeldet werden, also muß er als definitiv entlassen behandelt werden. Was geht es uns an, ob und wo und wann die entlassenen Staatsarbeiter Arbeit wiederfinden. Wenn sie jetzt arbeitslos sind, so mag die Kriegsteile sie versorgen.“ -- Herr Hoch von der Wasserbauinspektion ging nun aber noch weiter: Am Sonnabend, den 20. März, wurden auch bei der Stadtmutter Kellermeister 30 Arbeiter entlassen. Das es in der dritten Woche dieses Winterarbeit geworden war und die entlassenen Stadtarbeiter nun noch weniger Aussicht hatten, in der Landwirtschaft Arbeit zu bekommen, scheint der Herr Wasserbauinspektion übersehen zu haben. Er hat etwas davon lauten hören, daß die Landwirte Großbauern wohlfeile Arbeitskräfte zu bekommen wünschen, und diese wollen nun die Staatsarbeiter werden; darum müssen diese so bald wie möglich durch Entlassung aus der Staatsarbeit vorbereitet werden für die -- Wasserbauinspektion der Großbauern in der Zeit des „Kriegsteile“.

**Mainz.** Da unser Kassierer, Kollege Reichert, zur Avant nach Frankreich abgereist ist, haben wir uns veranlaßt, die Hauptgeschäfte dem stillen Wilhelm Beckel, aufzuführen, 20, Hof 1, zu übertragen, worauf wir alle Kollegen aufmerksam machen, zu die Stadtvorstandsvorversammlung haben wir eine Eingabe gerichtet um eine Teuerungszulage von mindestens 5 Mk. pro Woche. Ebenso haben wir die Verlangung der Kriegsteile um eine halbe Stunde verlangt, ferner die volle Gewährung unserer Löhne, der bei Ausbruch des Krieges entgegen wurde. Öffentlich wird unsere Forderung von 5 Mk. nach etwas aufgehoben werden, denn unsere Überbürgermeisterin soll mit sehr wohlwollenden Worten die größte Verachtung der Würde der nachsicheren Arbeiter in Aussicht gestellt haben. Was hoffen wir das Bene.

**Stesbaden.** Am 21. März fand eine dringende hart feindliche Versammlung statt für alle nachsicheren Arbeiter. Kollege Vogel, die Verwaltung a. M. sprach über „Äußere Forderung an die Stadtgemeinde“. Es mag wohl allgemein die Meinung vorgeberichtet haben, während des Krieges keine Forderungen zu stellen, doch der Grad der Verhältnisse hat es jetzt gebracht, daß eine Eingabe an den Magistrat nicht zu umgehen ist. Das es auch Menschen gibt, die Verminden aus dem Bereich ein Geschäft zu machen, drei habe ein Großkaufmann in Mainz bemerkt. Dieser habe zu Anfang des Krieges 300.000 Bremer Markstein zusammengekauft und 250 Mk. für den Konten bezahlt. Da er jetzt den Konten für 575 Mk. verkauft, so hat er die nette Summe von 67.500 Mk. davon herausgewunden. Wie die Markstein, so seien alle die richtigen Bedarfsartikel um 50 bis 100 Prozent gestiegen. Da die Weltwirtschaft Stesbaden durch den Krieg außerordentlich hart geschlagen ist, die Fremden nicht ganz gewaltig geblieben und außerdem die Städte noch schwer leiden, so ist es ein Gebot der Notwendigkeit, mit unserer Forderungen beizugehen zu sein; nur lassen, dabei zu dem Resultat, eine Teuerungszulage von 30 Pf. pro Person und Tag zu verlangen. Einige Gegenüber sind viel weiter gegangen, zum Beispiel Gemeinwald der Wälder hat Arbeit um 5 Mk. Tagelohn 75 Pf. und über 5 Mk. Tagelohn 50 Pf. tagliche Teuerungszulage geordert. Verschiedene Stadtvorstellungen sind dazu übergegangen, der Meinung zu entsprechen. Dies sei am Anfang des Krieges verhandelt worden. Da die Arbeiter jetzt nicht weniger zu können brauchen, sondern im Gegenteil mehr, würden wir die Wiedergewährung des Lohns. Da die Arbeiter nicht gleichmäßig verteilt werden, ist es nicht mehr möglich, mittags vor nur Mittagessen mit zur Arbeit zu nehmen. Stadt- und Veranlassungen sind aber in manchen Betrieben nicht vorhanden, so daß die Arbeiter gezwungen sind, mittags nach Hause zu gehen. Da aber die Kriegsteile vor 1 1/2 Stunden hierzu nicht ausreichte, so sei es geraten, die Kriegsteile um eine Viertelstunde zu verlängern. Die vorgeschlagene Eingabe wurde einstimmig angenommen. Mouge Schmidt erklärte dann noch einige beherzigende Worte an die unorganisierten Kollegen und forderte sie auf, der Organisation beizutreten. Eine Anzahl Kollegen leiteten dem auch Folge.

◆ Internationale Rundschau ◆

**England.** Der Arbeiterpartei Cimos protestierte bei der Stadtbehörde in Wiltensbad und beim dortigen Kommandanten gegen die Einziehung von Soldaten an Stelle der ersten der Gasarbeiter. Der Kommandant erwiderte, er habe die Soldaten nicht kommandiert, sondern sie zum freiwilligen Dienst aufgerufen, da die Regimentsleute nachher Landwehr und war die Bekämpfung eines in die Kommandant arbeitenden Betriebes gefährdet. Cimos antwortete, der betreffende Betrieb eigene eigene Gas für seinen Bedarf, jedoch falls seien die Soldaten zu etwas aufzufordern werden, was falls es von Seiten ohne Militär getan wäre, bei den Leuten als Verstoß gilt. Die Wiltensbader Gasarbeiter freuten sich, weil sie provoziert worden sind. Zu sagen, daß die Soldaten nur für ihren eigenen Bedarf Gas produzieren, ist ihnen nicht mehr erwidern geblieben, aber sie haben keinen Grund, die für die Gasarbeiter ungewissen zu einem unangenehmen Kampf anzuwenden zu lassen.

Rundschau

**Überlebe.** Acht Monate sind es her, daß die Kammern des Krieges die Welt entzündeten, und noch immer glühen sie und lodern sie. Opfer über Opfer fallen dahin, Tausende und aber Tausende geben ihr Leben. Und wofür das? Wofür sterben all die Scharen da draußen den Opfertod? Für uns, für ihre Mitmenschen, für ihre Weiber und Säuglinge, für ihr Vaterland. Wie erleben heute im eigenen Lande taufendstündig einen Opfertod, wie im die christliche Kirche vor 2000 Jahren den Nazarenen herben ließ. Und wenn die Kirche nun heute dieses Todes feierlich gedenkt, dann wollen und können auch wir Auferstehung feiern, jene Auferstehung, wie wir sie nach all den blutigen Opfern des Schlachtfeldes für unser Volk erschauen. Wahrhaftig all die Opfer, die unsere Weiber da draußen gegeben, sie sollen nicht umsonst sein. Und wenn tausendmal an dieser Auferstehung geweiht wird und wenn man ihr tausendmal in anderen Lager gleichgültig gegenüberstellen sollte oder gar feindsich, sie kommt, sie wird, sie muß kommen. Solch eine Zeit, solch ein gewaltiges Erleben, solch Aufopferung von Sinn und Herz kann nicht ohne jede bleibende Wirkung vorübergehen. Noch nie ist es geschehen in der Weltgeschichte, daß eine gewaltige Zeit ihre Spuren nicht hinterließ. Und wenn die Masse des Volkes sich wieder nach so gleichgültig im alten ausgefahrenen Gleise weiter schlüpfen läßt, um so aufrechter werden die stämmigen Säulen, die sich bereits heute zur Auferstehung bestimmen, und all die Innegedanken, die guten Willens, heute noch nicht wissen, wohin des Weges; solch ein Erleben wird auch in ihnen nicht plötzlich unmerklich sein. Aufgerüttelt hat ohne Zweifel ungezählte Scharen diese gewaltige Zeit zu eigenem Denken und zu eigenem Handeln. Und darum muß die Auferstehung kommen, auch sie kommen. Können wir wohl schöner das Jot der Eternität feiern, als in diesem Gesche? Können wir dem Jotie jetzt in dieser Zeit des Mitleids wohl einen tieferen Gehalt geben? Können von diesem Jotie bei solchen Feiern wohl ein edlerer Saft ausströmen wie der romantische Jotie? — Darum, ihr Proben da draußen, seid untrüg! Umsonst sollt ihr euer heures Leben nicht aufs Spiel setzen und taufendfach dahingehen. Jeder letzte Atemzug da draußen soll werden ein neuer Stroß der Auferstehungsarmee des kommenden neuen Vaterlands. Das glauben wir auch am Überlebe — wir!

**Geheimer Finanzrat Dr. Ing. Ventler, Dresdens** weitbekanntester Oberbürgermeister, tritt zum 1. Oktober von seinem Amt zurück. Ganz plötzlich und unerwartet ist dieser Rücktritt gekommen und es ist verständlich, daß sich allerlei Vermutungen daran knüpfen. Es sind aber wirklich nur zwei Gründe vorzuführen, die den Oberbürgermeister veranlassen, in dieser Zeit von seinem veramtungsvollen Posten zurückzutreten. Das Zeugnis des Stadtbürgermeisters ist es, wenn es ungewissheit nach, wie der Stadtvordnntensvorsitzer in der letzten Sitzung erklärte. Weiterwärtig bleibt nur, daß der Oberbürgermeister seinen Rücktritt erst zum 1. Oktober verlassen will, wenn kein wesentlichen Zustand zu ungewissheit ist! Daß zur selben Zeit auch der erste Vorsitzende des Stadtvordnntenskollegiums, Geheimer Oberbürgermeister Dr. Stöckel, in der Verfassungserklärung, zum Jahresbericht von der politischen Schaubühne abzutreten, ist wohl nur ein Zufall? Dr. Stöckel ist seit 25 Jahren Vorbesitzer des Stadtvordnntenskollegiums und da scheint es wohl erklärlich, wenn er jetzt zurücktreten will. Und so sind es wohl auch nur mutige Vermutungen, die da sagen, Oberbürgermeister Dr. Ventler sei über die Unversittatsfrage, für die er sich persönlich verantworten muß, nach uns Zeug leide, genötigt! Oder die veränderte politische Konstellation des Stadtvordnntenskollegiums sei Schuld. Man sagt, im Stadtvordnntenskollegium haben jetzt die Nationalliberalen die konervative Mehrheit bekommen. Dr. Ventler wie auch Dr. Stöckel aber sind beide streng konservative Männer. Da wollten die Nationalliberalen keine konservativen Leiter der beiden städtischen Kollegien mehr haben. Was daran wahrer ist, können und wollen wir nicht unterrichten. Genaue ist auch jetzt die Zeit nicht dazu, um zu sagen, wie sich Dr. Ventler zur Organisation der städtischen Arbeiter gestellt hat. Der „Bürgerfreund“ läßt das nicht zu!

**Ein dummes Denunziantenstückchen.** Die Nürnbergener Volkshaltung bringt in ihrer Nummer vom 25. März unter der Überschrift des „Eingeklämmt“ folgende lächerliche Denunziation:

Eingeklämmt. Beim städtischen Straßengassen Nürnbergers wurde von einem „Bewohner“ der das Amt eines Ausübungsbürogehilfen des Stadtbüros, städtischen Organisations Arbeitern gegenüber gesagt: Wer nicht vom sozialdemokratischen Verband ist, bekommt keine Lohnverhöhung und wird bei Gelegenheit entlassen. Einsehen dieses Satzes, daß wir in Nürnberg noch nicht so weit sind, daß die „Bewohner“ über das Schicksal der Arbeiter, die nicht der sozialdemokratischen Rabne folgen, entscheiden können. Viel leicht genügt dieser dummes, um eine Handlung zum Besten der Arbeiter zu machen.

Ein feiger Geiz, dieser „Bewohner“, der nicht, um diesem Wege einen Stellen bei seiner vorgesetzten Behörde zur Verfügung bringen zu können und dabei mit lothel Kar sein, seinen Namen zu nennen. Aber wir kennen die Worte — es in der alte Zeiten, der weiter verstanden wird. Die Kreuze für Wahrheit und Recht haben nun aber in allerschwerster Weise in etwas zusammen geschichtet, was gar nicht den Tatsachen entspricht. Denn nur jemand, bei dem die Denunziation erfolgreich gelitten hat, kann glauben, daß ein Mensch eine solche Anklage, wie von dem Anonymus angeführt, machen kann. Wir haben keine Nachforschungen anstellen und sind bereit, den in Frage kommenden Stellen den Namen des angezeigten Ausschlagungsgliedes vorzutragen. Die Sache liegt folgendermaßen: Unter den städtischen Arbeitern herrscht bekanntlich eine Meinung, wie sie nie lagewesen ist, wegen der nichtschmeichelnden Arbeitsverhältnisse. Dies wird nun von Anklagenden in unerschütterlicher Weise angegriffen und unter Führung eines ehemaligen Mitgliedes anderer Verbände gegen den Verband und namentlich gegen die Mitglieder der sozialdemokratischen Marktaustraktion in erbitterter Weise gehetzt. Mangelts schäblicher Beweise ergab man sich in unerschütterlicher und maßlosen Behauptungen, daß die „roten Lumpen da oben“ schuld seien an der Arbeitszeitverkürzung! Es gibt ja keinen Ausdruck, der schäblich genug wäre, ein derartiges Gebahren zu kennzeichnen. Früher waren diese „roten Lumpen“ auf genug und werden es außer Frage später noch sein müssen, auch den christlichen Arbeitern die man ihnen aus dem Jotie zu holen. Als einem aus treu geliebten Arbeitersauschlagungsglied diese ewigen Schlägereien und Schimpereien denn doch zu dürr wurden, hat er während einer Besprechung einmal den Rauch gezeichnet: Es wäre die beste Strafe für solche Degei und Materialisten, wenn diese bei einer eventuellen weiteren Lohnverhöhung davon ausgeschlossen würden, denn nur die hätten eine solche verdient. Die wissen, daß das Allgemeinwohl höher steht — als das einer einzelnen Gruppe. Ausdrücklich die eigenartigen Nürnbergers Verhältnisse hatten diese gelehrt, daß die städtischen Arbeiter zu so schweren Opfern verurteilt werden würden. — Das ist das ganze „Verbrechen“ dieses Stückchens, und daraus wird ihm kein christlicher Mensch einen Verurteil machen. Alles andere ist — wahrheitsgemäß im Interesse des Bürgerfreunds — frei erfunden. Nun sollte man sich ja eigentlich diesen famosen Anonymus einmal kaufen, aber wir halten es zu sehr mit Straß 13, 1: „Wer Fuch anfängt — verdirbt sich damit.“

**Kriegsteuerumlagen für die Arbeiter der Reichswerke.** Die Arbeiterauschlagung der drei Reichswerken von Kiel, Wilhelmshaven und Danzig haben infolge der fortgeschrittenen sehr hohen Steigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel eine Steuerumlage für alle Beschäftigten beantragt. Das Reichsministerium hat nun verfügt, daß den Arbeitern von 15. März an für die Zeit, die sie als Stundenlohn im Lohn arbeiten, wenn sie eine Familie zu ernähren haben, eine Kriegsumlage von 6 Pf. pro Stunde bis zum Höchstbetrage von 54 Pf. am Tage einschließlich der Sonntags- und Feiertage, an denen gearbeitet wird, gewährt wird. Für die alleinstehenden Arbeiter beträgt die Stundenumlage 3 Pf., die Höchstsumme pro Tag 27 Pf. Die Arbeiterinnen mit Familie erhalten 1 Pf. bzw. 36 Pf., die alleinstehenden Arbeiterinnen 2 Pf. bzw. 18 Pf. Als Kinder zählen auch unterhaltungsunfähige uneheliche Kinder. Verheiratete Arbeiterinnen erhalten dann die höhere Umlage von 4 Pf. einschließlich, wenn der Ehemann infolge Arbeitsunfähigkeit nicht zum Unterhalt der Familie beitragen kann.

**Die Konsumvereine 1914.** Die Zahl der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften ist im Jahre 1914 von 1157 auf 1109 zurückgegangen. Der Grund liegt nicht in Austritten, sondern in der fortschreitenden Zentralisation, in der Verschmelzung kleiner Vereine zu größeren. Das ergibt sich auch aus der Mitgliederbewegung; die Zahl der den Verbänden zugehörigen Mitglieder ist nämlich von 1621195 auf 1717519 gestiegen. Nach der Umlage im eigenen Geschäft hat sich von 472 auf 493 Millionen Mark erhöht. Von den neun Unterverbänden, in die der Zentralverband gegliedert ist, steht der sächsische mit 162 Vereinen, 32344 Mitgliedern und über 100 Millionen Mark Umlage an erster Stelle. Auch mit der Zunahme von rund 17000 Mitgliedern steht er oben. Der zweitgrößte ist der norddeutsche Unterverband mit den zwei Kreisgenossenschaften in Danburg mit 277586 Mitgliedern. Dann folgt der Brandenburgische Verband mit Berlin, der 297586 Mitglieder zählt. An letzter Stelle steht der württembergische mit 110071 Mitgliedern. Da die Statistik am 30. Juni 1914 abschließt, so kommen in diesen Angaben die Erweiterungen der Vereinigungen noch nicht zur Geltung. Soweit die Zahl der Mitglieder in Betracht kommt, kann jetzt schon gesagt werden, daß während der Kriegsmoate fast überall eine starke Zunahme zu beobachten ist. So hat z. B. der Konsumverein Bismarck in Dresden bis Ende Januar rund 4000 neue Mitglieder gewonnen. Sehr häufig konnten die Konsumvereine, besonders in den ersten Wochen des Krieges, als panikartige Erweise des Publikums und infolgedessen Preisverhöhungen zu verzeichnen werden, preisverhöhend nach unten wirken. Das hat viele Konsumvereine bewegen, nun auch Anschlag im Konsumverein zu suchen.

